

NEUE BESCHEINIGUNGEN FÜR ONLINE-HÄNDLER (UST 1 TI UND UST 1 TJ)

Verwaltungs-**anweisung:** BMF, Schreiben vom 17.12.2018 III C 5 - S 7420/14/10005-06**Fundstelle:** juris**Gesetz:** § 22f UStG

Durch Artikel 9 Nr. 7 und Nr. 8 des Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11.12.2018 sind § 22f UStG (Besondere Pflichten für Betreiber eines elektronischen Marktplatzes) und § 25e UStG (Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz) mit Wirkung zum 1.1.2019 in Kraft getreten¹. Danach sollen die Betreiber elektronischer Marktplätze im Sinne von § 25e Abs. 5 und 6 UStG zum einen bestimmte Daten ihrer Nutzer, für deren Umsätze in Deutschland eine Steuerpflicht in Betracht kommt, aufzeichnen. Zum anderen sollen sie unter bestimmten Voraussetzungen für die entstandene und nicht abgeführte Umsatzsteuer aus den auf ihrem elektronischen Marktplatz ausgeführten Umsätzen in Haftung genommen werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie Unternehmer, die im Inland steuerpflichtige Umsätze erzielen und hier steuerlich nicht registriert sind, auf ihrem Marktplatz Waren anbieten lassen. Die mit dem o. g. BMF-Schreiben eingeführte „Bescheinigung über die Erfassung als Steuerpflichtiger (Unternehmer) i. S. von § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG“ dient dem Unternehmer als Nachweis gegenüber dem Marktplatzbetreiber, dass er steuerlich registriert ist.

**Bescheinigungen
für Internet-Händler****Praxishinweis**

1. Es ist zu erwarten, dass große Online-Vermittlungsportale (wie z. B. eBay und Amazon) die entsprechende Bescheinigung von den Händlern verlangen.
2. Die Bescheinigung kann auch für nationale Unternehmer erteilt werden.
3. Die Bescheinigungen sollten frühzeitig beantragt werden, da nicht abschätzbar ist, wie lange das Erteilen einer solchen Bescheinigung dauert.

¹ Vgl. BerP 2018 S. 671 ff.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de